

Protokoll

über die 40. Sitzung des Gemeinderates
am 23. Juli 2014 um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Peter Schneider (Ersatz für GR Maria Thurnwalder)
GR Martin Kapeller
GV Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Thomas Raich
GR Wolfgang Schatz
GR Markus Spielmann (Ersatz für GR Edith Sagmeister)
GR Johannes Spielmann
GR Regina Westreicher
GR Monika Krabacher (Ersatz für GR Michael Bstieler)
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

GR Maria Thurnwalder
GR Edith Sagmeister
GR Michael Bstieler

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 209F064-14 im Bereich des Gst. Nr. 11011 zum Teil, KG Mieming, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 (Fiecht, Neuner); Auflage und Beschlussfassung
- 3) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 209F063-14 im Bereich des Gst. Nr. 10893 zum Teil, KG Mieming, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Vorbehaltsfläche Gebäude oder Anlage für den Gemeindebedarf: VVs, VKg Volksschule und Kindergarten“ gemäß § 52 TROG 2011 (Untermieming/Volksschule); Auflage und Beschlussfassung
- 4) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 5) Personelles

Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Zuhörer:	3 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Der Grund der kurzfristigen Einberufung zur heutigen Gemeinderatssitzung liegt in der Dringlichkeit der als Tagesordnungspunkt 2 festgesetzten Flächenwidmungsplanänderung „Neuner/Fiecht“.

Tagesordnungspunkt 2:

Herr Neuner Werner, Fiecht, plant die Errichtung eines Hühnerfreilaufstalles, eines Sortierraums und eines Futtersilos. Da der Planungsbereich jedoch zwei unterschiedliche Widmungen aufweist, kann keine Baugenehmigung erteilt werden. Aus diesem Grunde sucht Herr Neuner für den Bereich des Gst. Nr. 11011 zum Teil, KG Mieming, um eine Umwidmung von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 (Umwidmungsfläche: ca. 90 m²) an.

Gutachten des Raumplaners:

Bei der Umwidmungsfläche handelt es sich um eine geringfügige Erweiterungsfläche zur bestehenden Hofstellenwidmung, um die Abstandsflächen eines bestehenden Gebäudes zur Grundgrenze zu gewährleisten. Für die Hofstelle soll ein Bauplatz gebildet werden und eine einheitliche Widmung hergestellt werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 209F064-14 im Bereich des Gst. Nr. 11011 zum Teil von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 (Umwidmungsfläche: ca. 90 m²) für einen Zeitraum von 4 Wochen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung des Gst. Nr. 11011 zum Teil von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 (Umwidmungsfläche: ca. 90 m²)

Gleichzeitig wird die Umwidmung in Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 3:

Seitens der Gemeinde Mieming ist für den Bereich des Gst. Nr. 10893 zum Teil, KG Mieming, eine Umwidmung von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Vorbehaltsfläche Gebäude oder Anlage für den Gemeindebedarf: VVs, VKg Volksschule und Kindergarten“ gemäß § 52 TROG 2011 (Umwidmungsfläche: ca. 1744 m²) geplant. Die derzeit benutzte Fläche für die Volksschule und den Kindergarten Untermieming ragt über die derzeitige Widmungsgrenze hinaus. Die Gemeinde Mieming strebt eine einheitliche Widmung entlang des bestehenden Zauns entlang der östlichen bis zur nördlichen Grundstücksgrenze an.

Gutachten des Raumplaners:

Die bestehenden Anlagen der Volksschule und des Kindergartens überschreiten die derzeitige Widmungsgrenze. Ein vorliegender Teilungsentwurf umfasst nun alle zugehörigen Nutzungsflächen in einem Grundstück. Mit der gegenständlichen Erweiterungswidmung wird eine einheitliche Widmung gemäß TBO für den neuen Bauplatz hergestellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 209F063-14 im Bereich des Gst. Nr. 10893 zum Teil von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Vorbehaltsfläche Gebäude oder Anlage für den Gemeindebedarf: VVs, VKg Volksschule und Kindergarten“ gemäß § 52 TROG 2011 (Umwidmungsfläche: ca. 1744 m²) für einen Zeitraum von 4 Wochen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung des Gst. Nr. 10893 zum Teil von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Vorbehaltsfläche Gebäude oder Anlage für den Gemeindebedarf: VVs, VKg Volksschule und Kindergarten“ gemäß § 52 TROG 2011 (Umwidmungsfläche: ca. 1744 m²)

Gleichzeitig wird die Umwidmung in Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 4:

a)

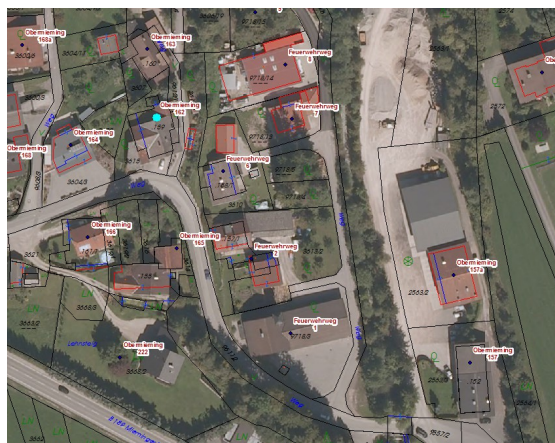
Hinsichtlich der Errichtung eines Gehsteigs zwischen der Firma Haselwanter Erdbewegungen und der B 189 informiert der Bürgermeister, dass diesbezüglich Angebote von der Firma Fröschl und der Teerag eingeholt wurden. Die Angebote beliefen sich auf ca. € 19.000,- (ohne Betonmauer) bei der Firma Fröschl und ca. € 24.000,- bei der Fa. Teerag. Im Falle der Errichtung des Gehweges in Eigenregie, wobei die Erdarbeiten von der Firma Haselwanter und zusätzlich zu den Gemeindearbeitern ein Facharbeiter der Firma Grutsch „angemietet“ wird, würden Kosten von ca. € 15.000,- anfallen. Eine entsprechende Einigung mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der abzulösenden Flächen für den Gehsteig liegt vor. Mit den Bauarbeiten könnte Mitte August 2014 begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Gehsteig von der Firma Haselwanter bis zur B 189 in Eigenregie zu errichten, wobei die Erdarbeiten von der Firma Haselwanter durchgeführt werden und ein Facharbeiter von der Firma Grutsch (€ 44,-/Std.) angemietet wird.

b)

GR Monika Krabacher ersucht den Verkehrsausschuss sich um eine Lösung für einen Gehsteig im Bereich der Kurve bei Fam. Schleich Richtung Feuerwehr zu bemühen.



c)

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Gemeinde auch beim Land um einen Zuschuss für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Untermieming angesucht hat. Die Gemeinde hat nun die Mitteilung erhalten, dass diese Anlage mit einem Betrag von € 8.800,- gefördert wird.

d)

Der Bürgermeister berichtet, dass gestern die Firma Ökovolt, welche den Zuschlag für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtsgebäudes erhalten hat, im Gemeindeamt vorgesprochen hat. Die Firma Ökovolt hat mitgeteilt, dass die Elektroarbeiten für die Photovoltaikanlage an eine Subfirma vergeben werden. Die Firma Falch ist hierbei im Gespräch. Die Gemeinderäte werden nochmals darauf hingewiesen, dass keine Informationen hinsichtlich der Reihung der Angebote und deren Preise an die Öffentlichkeit gelangen dürfen.

Tagesordnungspunkt 5:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einem gesonderten Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: Yvonne Thöni

Die Gemeinderäte: